

**Selbsteinschätzung zur Festsetzung der Elternbeiträge**  
Jakobusschule (GMS) Karlsruhe

**Vorname und Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_

I. Das **Schulgeld** beträgt monatlich **98,00 €**

Das Schulgeld wurde bereits um den Ausgleichsanspruch nach § 17 Abs. 2 PSchG reduziert.

II. Zusätzlich zum Schulgeld erheben wir ein Elterngeld für Profilleistungen. Dieses wird aufgrund Ihrer Selbsteinschätzung erhoben:

Familien-Nettoeinkommen

Grundstufe bis 3.000 €	Stufe II bis 3.500 €	Stufe III bis 4.000 €	Stufe IV ab 4.500 €
100,00 €	180,00 €	290,00 €	400,00 €

Bitte zutreffende Stufe ankreuzen:

                                                                

Das Familien-Nettoeinkommen umfasst alle monatlichen Einnahmen Ihres Haushalts. Dazu zählen alle Netto-Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Neben dem Gehalt also auch Einkünfte, wie z.B. das Kindergeld, Mieteinnahmen und sonstige Einkünfte. Die Schule behält sich vor, Ihre Angaben durch Vorlage eines Einkommensteuerbescheides zu überprüfen. Bei der Schulgeldbescheinigung für das Finanzamt werden die Beträge unter I und II berücksichtigt.

III. **Geschwisterrabatt**

Der Geschwisterrabatt wird gewährt, solange ein weiteres Geschwisterkind **zeitgleich** die Jakobusschule besucht. Für das erste Kind ist der volle Betrag für Schulgeld und Profilleistungen zu entrichten. Der Rabatt für das erste Geschwisterkind wird in Höhe von 20% auf Schulgeld und Profilleistungen gewährt. Für das zweite und für jedes weitere Geschwisterkind werden 30% Rabatt gewährt. Der Geschwisterrabatt wird automatisch entsprechend Ihrer folgenden Angaben von uns berücksichtigt.

Bitte tragen Sie hier Geschwisterkinder ein, sowie die in diesem Schuljahr jeweils besuchte Klassenstufe.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Klasse

IV. Das **Essensgeld** beträgt monatlich **55,00 €**

Die Kosten für das Essen sind auf 12 Monate umgelegt. Der Betrag von 55,- EUR wird daher auch in den Ferien eingezogen.

V. **Sonstige Reduktionen**

Eine zusätzliche Reduktion oder Nachlass kann im Einzelfall nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern **auf deren Antrag** gewährt werden. Alternativ bieten wir an, den Elternbeitrag in Höhe von 5% Ihres Familiennettoeinkommens zu erheben. Geeignete Unterlagen wie Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen etc. sind vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten